

beispielsweise die Kampagne zur energetischen Gebäudemodernisierung, die unter dem Motto „HeimSpiel für Modernisierer“ gestartet ist.

Mitte 2012 wird dann die Regierungskommission ihre Vorschläge für eine Klimaanpassungsstrategie vorlegen.

Alle drei Teile werden zusammengefasst und fließen dann in das Energie- und Klimaprogramm der Landesregierung ein, das wir im Herbst 2012 vorlegen werden.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Wolfgang Jüttner, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

#### **Welche Folgen hat das „Streichkonzert“ im Investitionsrahmenplan des Bundes für Niedersachsen?**

Verschiedenen Zeitungsberichten, u. a. der *Süddeutschen Zeitung* vom 9. September 2011, Titel „Bund fehlt Geld für neue Straßen und Schienen“, ist zu entnehmen, dass dem Bund das Geld für neue Straßen- und Schienenprojekte ausgehe und es angesichts begrenzter Mittel in den nächsten Jahren grundsätzlich keine Neubeginne mehr geben werde. Weiterhin wird berichtet, dass viele Projekte bis zum Jahr 2015 aus dem Plan genommen worden seien, darunter auch die sogenannte Y-Trasse, der Neubau von Bundesstraßen und Ortsumgehungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verkehrsprojekte in den Bereichen Straßen, Schiene und Wasserstraße sieht die Landesregierung mittelfristig und, unterteilt nach den Verkehrsträgern, als gefährdet an?
2. Nimmt die Landesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Streichungen im Investitionsrahmenplan eine Neupriorisierung der Bauprojekte vor, und, wenn ja, welche Projekte umfasst die Liste für den Zeitraum bis 2015?
3. Für welche Neubauprojekte ist die Finanzierung bereits sichergestellt, und wie wirkt sich eine mögliche Herausnahme aus dem Investitionsrahmenplan des Bundes auf diese Projekte aus?

Ich freue mich, dass Sie mir Gelegenheit geben, zur Meldung der *Süddeutschen Zeitung* aus niedersächsischer Sicht Stellung zu nehmen.

Ich darf mich dazu zunächst auf aktuelle Äußerungen von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer

am Mittwoch der vergangenen Woche auf der Verkehrsministerkonferenz beziehen. Dr. Ramsauer hat dabei Wert auf drei Punkte gelegt:

1. Die Meldung bezieht sich auf eine interne Entwurfsplanung, die nicht autorisiert war.
2. In den Investitionsrahmenplan bis 2015 werden nur Vorhaben aufgenommen, die bis 2015 Baurecht erlangt haben - mit deren Bau bis dahin also begonnen werden kann.
3. Alle übrigen Projekte können selbstverständlich weiter beplant werden.

Schließlich hat Minister Dr. Ramsauer den Länderkollegen auf der Konferenz zugesagt, sie zeitgleich mit dem Bundestag über seine Vorstellungen zu informieren.

So weit zum Formalen, nun zu den Inhalten:

Der noch aktuelle Investitionsrahmenplan aus dem Jahre 2007 benennt einen Investitionsbedarf für den Ausbau der Verkehrswege von über 50 Milliarden Euro. Hinzu kommen die Investitionen für die Bestandsnetze Straße, Schiene und Wasserstraße. Es braucht nicht viel Auffassungsgabe, um zu begreifen, dass eine Umsetzung aller Projekte dieses Investitionsrahmenplans aus den Tagen des damaligen Bundesverkehrsministers Tiefensee jenseits jeglicher Realität lag.

Die heutige Bundesregierung setzt alles daran, die Diskrepanz zwischen dem Umfang des Bedarfsplanes und der Finanzierbarkeit zu reduzieren. Im letzten Jahr hat der Bund zunächst die Bedarfsplanprojekte für Straße und Schiene überprüft, um so die aktuellen Verhältnisse von Kosten und Nutzen zu erhalten. Die niedersächsischen Projekte schnitten hierbei gut ab - insbesondere die Y-Trasse. Auch bei den Straßenbauprojekten gab es keine Überraschungen.

Wenn das Bundesverkehrsministerium jetzt den Fokus auf zeitnahe Projekte legt und einen neuen Investitionsrahmenplan aufstellt, der mit möglicherweise weniger Positionen wesentlich näher an den finanziellen Möglichkeiten des Haushalts liegt, dann ist das durchaus zu begrüßen. Und es ist nur konsequent, wenn in den neuen Investitionsrahmenplan bis 2015 nur Projekte aufgenommen werden, die heute Baurecht haben oder mit Sicherheit Baurecht bekommen werden. Daraus darf aber nicht geschlossen werden - ich wiederhole dies -, dass alle übrigen Planungen eingestellt werden, sondern Planungen für Projekte in einem frühen Stadium gehen weiter.

Wenn die Berliner Koalition gleichzeitig intensiv die Möglichkeiten zur Erhöhung des Verkehrsbudgets erörtert, um dringend benötigte Verkehrsprojekte auf den Weg bringen zu können, so wird auch dies aus Ländersicht mit allem Nachdruck unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Presse genannten Fakten zum Entwurf für den neuen Investitionsrahmenplan lassen keinen Rückschluss auf Gefährdungen aktueller Infrastrukturprojekte in Niedersachsen zu. Wie Minister Dr. Ramsauer erklärte, soll der neue Investitionsrahmenplan nur Projekte enthalten, die in diesem Zeitraum auch umgesetzt oder zumindest angefangen werden sollen.

Zur Y-Strecke meldete die *Süddeutsche Zeitung*, sie sei aus der Investitionsplanung gestrichen, weil sie im neuen Entwurf nicht enthalten sei. Dieser Rückschluss der *Süddeutschen Zeitung* lässt keinen besonderen Scharfsinn erkennen. Insofern ist es schon verwunderlich, wenn eine solche These hier im Land ungefiltert weiterverbreitet wird.

Zum Glück kann ich hier zur Klarheit beitragen: Im aktuellen Investitionsrahmenplan, der für jedermann im Netz abrufbar ist, stehen für das Y als neues Vorhaben 15 Millionen Euro als Finanzbedarf des Bundes für den Zeitraum 2006 bis 2010. Hinzu kommen 3,5 Millionen Euro, die laut Rahmenplan bis 2005 bereits verausgabt sind. Und tatsächlich hat die 2009 neugewählte Bundesregierung gleich zu ihrem Beginn im Dezember 2009 mit der DB eine Finanzierungsvereinbarung über 19 Millionen Euro für die Planung der Y-Trasse geschlossen. Das heißt, die Summe, die im aktuellen Investitionsrahmenplan steht, ist bereits geflossen. Für die weitere Planung muss die DB aufkommen. Hier haben wir als Land mit einem Darlehen über 10 Millionen Euro vor einem Jahr zur Beschleunigung der Aktivitäten und zur Wahrung von Landesinteressen ein eigenes Engagement eingebracht. Der Bund ist mit weiteren Finanzierungen zuständig, wenn Baurecht erlangt ist. Wir wissen nicht, was im aktuellen Entwurf für den Investitionsrahmenplan stehen wird, aber es wäre unlogisch, wenn die Y-Strecke darin aufgeführt wäre. Denn nach Plänen der DB ist mit Baurecht in 2016 oder 2017 zu rechnen. Das liegt eindeutig hinter 2015, dem Horizont des neuen Rahmenplans. Wenn Ihnen also wirklich an der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen in Niedersachsen gelegen ist, bitte ich Sie, die Projekte nicht mit

falschen Informationen schlechtzureden, sondern für das Land aktiv das Beste rauszuholen.

Was die vielen Umgehungsstraßen betrifft, so kann ich keine Auskunft geben, was im neuen Rahmenplan für Niedersachsen steht. Es ist nach den uns bisher bekannten Grundsätzen der Erstellung davon auszugehen, dass sich Projekte mit Baurecht im Plan finden werden.

Zum Wasserstraßennetz ist die weitere Investitionsplanung nicht bekannt. Die Vorschläge, die der Bund hier vor einigen Monaten zur Priorisierung von Ausbaumaßnahmen vorgebracht hat, entsprechen nicht unserer Auffassung für eine stärkere Einbindung des Binnenschiffs zur Entlastung der Straße. Diese Vorschläge hätten ungünstige Auswirkungen auf den Hafenhinterlandverkehr und auf die Erschließung wichtiger Wirtschaftszentren gehabt. Mit unseren Argumenten konnten wir dazu beitragen, dass eine Ausrichtung der Investitionen allein anhand der Transportmenge nicht mehrheitsfähig geworden ist.

Zu 2: Nein, ich verweise auf meine Ausführungen im Vorspann.

Zu 3: Die Finanzierung ist für die schon im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte sichergestellt. Das gilt auch für die Maßnahmen, für die Finanzierungsverträge abgeschlossen wurden. Von einer Herausnahme solcher Projekte aus dem Investitionsrahmenplan geht die Landesregierung nicht aus.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Gabriela König (FDP)

#### Umsetzungsstand und Potenzial des Electronic Government (eGovernment)

Mit eGovernment können die Potenziale der Informationstechnologien für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung genutzt werden.

Im Rahmen der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen kann eGovernment wesentlich dazu beitragen, dass die Verwaltung sich auf die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen ausrichtet. Zugleich bietet erfolgreiches eGovernment erhebliche Chancen zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche eGovernment-Projekte wurden bisher in Niedersachsen eingeführt, und wie erfolgreich waren sie?